

02.11.2016

**Beschlussvorlage Nr. 2016/309**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr.

**Ersatzneubau Wegebrücke "Am Rischanger" im Stadtteil Basse -  
Projektfeststellung**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen	16.11.2016 -							
Umwelt- und Stadtent- wicklungsausschuss	21.11.2016 -							
Verwaltungsausschuss	28.11.2016 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Herstellung des Ersatzneubaus der Wegebrücke „Am Rischanger“ im Ortsteil Basse entsprechend den Ausführungen und der Planung des Ingenieurbüros Hahn wird zugestimmt. Für die Baumaßnahme wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine – Hildesheim gestellt. Die Herstellung der Brücke erfolgt aufgrund des schlechten Zustandes unabhängig von der Entscheidung der Fördergeldstelle.

**Anlass und Ziele**

Die Wegebrücke „Zum Rischanger“ ist abgängig. Insbesondere ist das östliche Widerlager durch Überbeanspruchung stark beschädigt. Eine Instandsetzung der Brücke wurde geprüft. Zum einen ist eine Wirtschaftlichkeit aufgrund der hohen Kosten für eine Sanierung des Widerlagers und der sonstigen Schäden der Brücke im Vergleich zu einem Neubau nicht zu erreichen. Zum anderen wird mit einer Instandsetzung lediglich eine Tragfähigkeit von 12 to erreicht, die für heutige landwirtschaftliche Fahrzeuge/Geräte bei weitem nicht ausreicht.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		
Haushaltsjahr: 2017/2018		
Produkt/Investitionsnummer: 5410660.09600200/541066059		
	einmalig	jährlich
Ertrag/Einzahlung	147.500 EUR	0 EUR
Aufwand/Auszahlung	295.000 EUR	8.500 EUR
Saldo	147.500 EUR	8.500 EUR

## **Begründung**

Die Wegebrücke „Zum Rischanger“ quert in Verlängerung der Straße „Zum Rischanger“ das Gewässer „Auter“. Die Brücke liegt im Landschaftsschutzgebiet „Auterniederung“ (LSG-H 58). Die Brücke ermöglicht die Zufahrt von Basse kommend zu den östlich der Auter gelegenen landwirtschaftlichen Flächen. Es werden ca. 180 ha forst- und landwirtschaftliche Flächen über die Brücke erschlossen. Des Weiteren ist die Wegeverbindung zwischen den Ortschaften Metel und Basse als Radweg ausgeschildert.

Die Wegebrücke „Zum Rischanger“ ist abgängig. Insbesondere ist das östliche Widerlager durch Überbeanspruchung stark beschädigt. Die Brücke wurde im Jahr 1969 errichtet und für Lasten bis 12 Tonnen ausgelegt. Im Frühjahr 2015 wurde aufgrund von Rissbildungen im Widerlager die Traglast auf 6 Tonnen beschränkt. Außerdem wurden Gipsmarken gesetzt, um Veränderungen/Setzungen am Bauwerk zu beobachten. Aus Verkehrssicherungsgründen wird seitdem eine monatliche Besichtigung durch den FD Tiefbau durchgeführt.

Aus wirtschaftlicher Sicht ist eine Instandsetzung der Brücke nicht sinnvoll. Die bestehende geringe Tragfähigkeit der Brücke von 12 Tonnen (in ordnungsgemäßem Zustand) und die zu erwartenden hohen Kosten für eine Sanierung des Widerlagers und der sonstigen Schäden der Brücke sprechen für einen Neubau.

Die geplante neue Brücke wird aus Stahlbeton hergestellt. Das Brückenbauwerk soll als Einfeld-Rahmenbrücke mit einer Stützweite von 13,75 m und einer Breite von 5,00 m hergestellt werden. Die reine Fahrbahnbreite beträgt 4,00 m und ist einspurig zu befahren. Der Überbau ist als Vollplatte mit einer Bauhöhe von 65 cm aus Stahlbeton vorgesehen. Das Bauwerk ist für zivile Verkehrslasten nach Eurocode für Fahrzeuge bis 60 Tonnen Gesamtgewicht bemessen worden; dies ist der Standard für derartige Brückenbauwerke.

Die untere Naturschutzbehörde sowie die untere Wasserbehörde fordern für einen Neubau der Brücke, dass die vorhandenen Böschungen unter dem neu zu erstellenden Bauwerk durchlaufend hergestellt werden. Des Weiteren müssen in den Böschungen Otterbermen platziert werden. Aufgrund dieser Forderungen muss die Stützweite der Brücke um ca. 3,50 m erhöht werden.

Die bestehende bituminöse Fahrbahnbefestigung weist erhöhte PAK-Belastungen auf und muss daher als belasteter Abfall entsorgt werden.  
Die Bauzeit für das Bauwerk beträgt ca. 4 Monate.

Es wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine – Hildesheim bis zum 15.02.2017 gestellt. Es können bis zu 50 % der Kosten der Maßnahme gefördert werden. Aufgrund des schlechten Zustands des Brückenbauwerkes muss zeitnah der Neubau unabhängig von der Entscheidung der Fördergeldstelle durchgeführt werden. Auf eine mögliche Sperrung der Brücke – je nach Ergebnis der monatlichen Besichtigungen – wird deutlich hingewiesen. Sofern kein Neubau erfolgt, wird eine Sperrung der Brücke mittelfristig unumgänglich sein.

## **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Gut versorgt.

Wir sind auf den demographischen Wandel vorbereitet und passen Infrastrukturen an.

## **Auswirkungen auf den Haushalt**

Die Baukosten für die Brücke betragen auf Grundlage der Entwurfsplanung voraussichtlich 280.000 EUR (brutto). Zusätzlich werden ca. 5 % der Kosten für Unvorhergesehenes angesetzt.

Es wird ein Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Leine – Hildesheim bis zum 15.02.2017 gestellt. Es können bis zu 50 % der Kosten der Maßnahme gefördert werden.

## **So geht es weiter**

Nach positivem Beschluss wird die Genehmigungsplanung beauftragt. Bis zum 15.02.2017 wird der Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung gestellt. Nach dem Eingang des Förderbescheid (voraussichtlich Sommer 2017) wird die Maßnahme ausgeschrieben und vergeben; unabhängig von der Entscheidung der Fördergeldstelle. Die Bauausführung erfolgt voraussichtlich ab dem Frühjahr 2018.

Fachdienst 66 - Tiefbau -

## **Anlagen**

Anlage 1: Erläuterungsbericht öff.

Anlage 2: Übersichtsplan öff.

Anlage 3: Bauwerksplan öff.